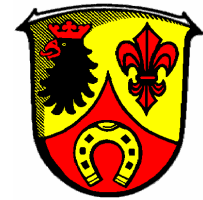


# Gemeinde Schöneck

23.11.2017



## N I E D E R S C H R I F T

der Sitzung der Gemeindevertretung  
vom Donnerstag, 16. November 2017.

Beginn: 20:08 Uhr Ende: 22:25 Uhr

Sitzungsort: Bürgertreff Kilianstädten, Saal, Richard-Wagner-Str. 5, 61137 Schöneck

Anwesend waren:	Fraktion	Anmerkungen
<b>Vorsitz der Gemeindevertretung</b>		
Ditzel, Klaus	SPD	
<b>Stimmberechtigtes Mitglied</b>		
Boekhoff, Alwin	SPD	
Ditzel, Claudia	SPD	
Geisler, Matthias	FWG	
Höhler-Helbig, Konrad	B 90/Grüne	
Jung, Konrad	CDU	
Kettler, Hildegard	SPD	
Kraushaar, Thomas	FDP	
Kunath, Claudia	WAS	
Loeb, Hans-Peter	SPD	
Mack, Thorsten	SPD	
Mühlebach, Markus	CDU	
Neuer-Markmann, Dr. Barbara	B 90/Grüne	
Dr. Notheisen, Michael	FDP	
Pfeil, Anke	FDP	
Ramme, Hans	CDU	
Rück, Sabrina	SPD	
Schmidt, Friedrich	WAS	
Dr. Schneider, Rita	B 90/Grüne	
Schopp, Eric	WAS	
Schulz, Dieter	SPD	
Seifried, Wolfgang	B 90/Grüne	
Unkrich, Arthur	FWG	
Wacker, Andreas	CDU	
Wacker, Erich	CDU	
Weitzel, Thorsten	CDU	
Wenzel, Andy	CDU	
Wolf, Markus	SPD	
Zehner, Gernot	WAS	
Zeller, Andreas	CDU	
<b>Bürgermeisterin</b>		
Bürgermeisterin Rück, Cornelia	SPD	

**Gemeindevorstand**

Collas, André	CDU
Fischer, Beatrix	WAS
Frank, Bernd	SPD
Geisler, Marina	B 90/Grüne
May, Monika	SPD
Ohl, Volker	CDU
Pfeil, Liselotte	FDP
Sturm, Angelika	SPD

**Schriftführer**

Jakubek, Stephan

**Stellv. Schriftführerin**

Fuchs, Anja

Abwesend waren:	Fraktion	Anmerkungen
Frank, Andreas	FWG	
Garvey, Karin	SPD	
Jung, Markus	CDU	
Dr. Klußmann, Angelika	FDP	
Kreuter, Christina	SPD	
Nickel, Peter	WAS	
Zelenic, Tanja	FWG	

## Tagesordnung:

- |     |   |                             |
|-----|---|-----------------------------|
| 1.  | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung  |                             |
| 2.  | Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Beantwortung von Anfragen   |                             |
| 3.  | Bordsteinabsenkungen für ein barrierefreies Schöneck<br>(Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen)   | 000216/2017                 |
| 4.  | Anschaffung energieeffizienter Elektrogeräte<br>(Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen)   | 000217/2017                 |
| 5.  | Prüfung einer freien Trägerschaft für den U3-Neubau in Büdesheim<br>(Antrag der CDU-Fraktion)   | 000220/2017                 |
| 6.  | Zusatzbeitrag für musikalische Grundförderung in der Kita Sonnenwelle<br>(Antrag der CDU-Fraktion)  | 000221/2017                 |
| 7.  | Überprüfung der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung und<br>Aufklärungskampagne zur Einhaltung der Geschwindigkeit auf der L3008<br>(Umgehungsstraße Kilianstädten) - insbesondere durch Motorradfahrer und<br>an Wochenenden<br>(Antrag der FWG Fraktion) | 000223/2017                 |
| 8.  | Beschilderung Autokontor / Kostenersparnis für Bürger<br>(Antrag der WAS-Fraktion)  | 000226/2017                 |
| 9.  | Grundstücksverkauf Dresdener Straße<br>(Antrag der WAS-Fraktion)  | 000225/2017                 |
| 10. | Gemeindeeigenes Baugrundstück Dresdener Straße, Gemarkung<br>Kilianstädten, Flur 13, Flurstück 37 teilweise   | 000081/2017<br>2. Ergänzung |
| 11. | Aufhebung Sperrvermerk: Unterhaltung von Feldwegen<br>(Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen)   | 000203/2017<br>1. Ergänzung |

Die Gremiumsmitglieder wurden durch Einladung vom 02.11.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Gremium war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung wies der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Ditzel, darauf hin, dass es zu folgenden Tagesordnungspunkten Änderungsanträge gibt:**

Tagesordnungspunkt 3 – Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Tagesordnungspunkt 4 – Änderungsantrag der FWG-Fraktion

Tagesordnungspunkt 10 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Der Tagesordnungspunkt 11 wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt, da er zur abschließenden Entscheidung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz verwiesen war und dort auch abschließend beraten wurde.**

---

## 1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

---

1) Im Hinblick auf die Beratungen zum Doppelhaushalt 2018 / 2019 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2017 hat das Präsidium Einigkeit darüber erzielt, dass die Stellungnahmen der Fraktionen in folgender Reihenfolge erfolgen:

1. CDU-Fraktion
2. FWG-Fraktion
3. SPD-Fraktion
4. WAS-Fraktion
5. FDP-Fraktion
6. Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Die gültige Geschäftsordnung wird im Hinblick auf die Redezeit wie folgt außer Kraft gesetzt.

- Redezeit für die Stellungnahmen 10 Minuten/je Fraktion  
(Haushaltsreden der Fraktionen)
- Gegenreden zu den Stellungnahmen 2 Minuten/je Fraktion
- Antragsbegründung durch Antragstellerin 2 Minuten
- Gegenrede 2 Minuten/je Fraktion
- Richtigstellen durch Antragstellerin 1 Minute
- Richtigstellung bei vom Thema abweichenden Redebeiträgen 1 Minute/je Fraktion

Anträge, die im Haupt- und Finanzausschuss Einstimmigkeit (positiv/negativ) erzielen, kommen ohne Diskussion zur Abstimmung.

Der Sitzungsbeginn wird auf 19.00 Uhr festgesetzt. Das befristete Sitzungsende bis 23.00 Uhr gemäß § 19 (3) Geschäftsordnung wird aufgehoben

### Mitteilungen des Gemeindevorstandes

#### 1. Prüfung zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Vilbeler Straße, B 521, OD Budesheim

Im Juli hat in o.g. Angelegenheit ein Ortstermin mit folgenden Personen stattgefunden:

Herr Bednarski, Verkehrsbehörde des MKK;  
Herr Kessler, Leiter Polizeistation Maintal;  
Herr Diehl, Hessen Mobil;  
Herr Laufer, OA Schöneck

Ziel war es zu prüfen, ob ein Fußgängerüberweg (FGÜ) eingerichtet werden kann. Nach eingehender Beratung besteht Einigkeit darüber, dass die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht bestehen.

Schmale Gehwege (es wird eine Aufstellfläche für Fußgänger benötigt) und eine Vielzahl an Ein- und Ausfahrten (insbesondere in der Vilbeler Straße) machen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht möglich.

Das Mindestaufkommen an Fußgängern welches laut Verwaltungsvorschrift bei 50 Personen/Stunde liegt ist nicht gegeben. Fußgängerüberwege eignen sich laut Verwaltungsvorschrift nur dort, wo gebündelte Fußgängerströme über Fahrbahnen geführt werden sollen. Dies ist in der Vilbeler Straße an keiner Stelle gegeben.

Der aktuelle Schulwegplan sieht vor, dass Schüler, die südlich der Vilbeler Straße wohnen, den Fußgängerüberweg im Mündungsbereich Vilbeler Straße/K 853 nehmen, um zur Schule zu gelangen. Dieser Weg und die Lichtsignalanlage am Feuerwehrgerätehaus können auch genutzt werden, um zur SKV-Turnhalle zu gelangen.

Auf die nachfolgende Stellungnahme der Verkehrsbehörde des MKK wird verwiesen.

## Lauer, Mathias

---

**Von:** Bednarski, Michael [Michael.Bednarski@MKK.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. Oktober 2017 14:57  
**An:** Lauer, Mathias  
**Betreff:** Einrichtung von FGÜ im Zuge der K853/B 521

Hallo Herr Kollege,

in beiden Fällen gab es bereits Ortstermine, bei denen die Situation vor Ort geprüft wurden.

An beiden Örtlichkeiten kamen die Beteiligten zu den gleichen Schlussfolgerungen:

Es sind, bedingt durch die relativ schmalen Gehwege, keine ausreichend breiten Aufstellflächen vorhanden.

Durch die große Anzahl von Aus- und Einfahrten kann kein geeigneter Standort ermittelt werden.

Es erscheint sehr fraglich, ob die in der FGÜ – Richtlinie geforderten Mindestzahlen an zu Fuß gehenden erreicht werden.

Von daher kann in beiden Fällen die Einrichtung eines FGÜ nicht befürwortet werden.

Mit Grüßen

Im Auftrag  
Michael Bednarski

Leiter der Verkehrsbehörde  
des Main-Kinzig-Kreises  
Tel. 06181 29222634  
Fax: 06181 29222714  
63452 Hanau  
Dörnigheimer Str. 1  
<http://www.mkk.de>



## **2. Erstattung Flüchtlingskosten**

Der Main-Kinzig-Kreis hat mit Schreiben vom 26.10.2017 mitgeteilt, dass nun alle Kommunen der Zahlung eines einmaligen Betrages zum endgültigen Ausgleich von Fehlbeträgen infolge der Flüchtlingsunterbringung zugestimmt haben. Der Betrag in Höhe von 292.863,04 € ist bereits auf das Konto der Gemeinde Schöneck überwiesen worden.

## **3. Kassenkredit/Steuereinnahmen**

Der Kassenkredit liegt aktuell bei rund 185.000,00 Euro. Der Einkommensteueranteil des 3. Quartal liegt bei 1,837 Millionen Euro; die Gewerbesteuereinnahmen liegen bei 781Tausend Euro – reduzieren sich jedoch um die Gewerbesteuerumlage des 3. Quartals von 148 Tausend Euro.

## **4. Darlehen aus dem Hess. Investitionsfond**

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, beim Hessischen Minister der Finanzen einen Antrag auf Bewilligung eines Darlehens aus dem Hess. Investitionsfonds - Abt. B - des Kontingents 2018 in Höhe von 2.270.000 € zu stellen. Das Darlehen wird u.a. für den Neubau und Ausstattung der U3 Kindertagesstätte Mühlstraße 3 verwendet. Das Darlehen läuft über 20 Jahre, Zinsen werden nicht erhoben.

## **5. Baufortschritt Frankfurter Straße im Ortsteil Kilianstädten**

Der erste Bauabschnitt der Umbaumaßnahmen Frankfurter Straße von der Einmündung Niederbergring bis zum Hotel Lauer ist fertiggestellt. Sobald die Restarbeiten erledigt sind, wird dieser Bereich für den Verkehr freigegeben. Der Kanalbau geht nun in den nächsten Abschnitt Frankfurter Straße in Richtung Platz der Republik. Die gesamte Maßnahme soll, sofern das Wetter mitspielt, im April 2018 abgeschlossen sein. Die Anwohner wurden bereits informiert, eine Mitteilung in der Presse ist ebenso erfolgt.

## **6. „Schöneck Aktuell“**

Die erste Ausgabe von „Schöneck Aktuell“ mit Informationen zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.10.2017 ist auf Initiative der WAS Fraktion und aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung im Blickpunkt Schöneck erschienen. Es wird künftig nach jeder Sitzung der Gemeindevertretung wieder ein Mitteilungs- und Informationsblatt in dieser Form herausgegeben.

## **7. Umbauarbeiten Kläranlage**

Die Umbaumaßnahmen am Betriebsgebäude auf der Gruppenkläranlage sind zum größten Teil abgeschlossen und die Mitarbeiter konnten vom Container in das Gebäude wechseln. Die Arbeiten an der Außenfassade müssen noch durchgeführt werden, die Laboreinrichtung erfolgt Anfang 2018.

## **8. 3. Schönecker Dialog**

Am 15.11.2017 fand der 3. Schönecker Dialog mit den Gewerbetreibenden statt. Es waren ca. 30 Teilnehmer der Einladung gefolgt. Herr Dr. Quidde, Geschäftsführer der IHK Hanau, war ebenfalls unter den Gästen. Ausrichter dieser Veranstaltung war diesmal der Gewerbebetrieb EBT Euro-Batterietechnik GmbH in Schöneck, dem wir ganz herzlich dafür danken.

## **9. Hessenkasse**

Die Gemeinde Schöneck hat für den 17.01.2018 eine Einladung zur Besprechung zum Thema „Hessenkasse“ beim Hessischen Ministerium der Finanzen erhalten. Die politischen Gremien werden im Anschluss über den Sachstand informiert.

## 10. Kulturförderung 2017

Anlässlich des „Tag der Bibliotheken“ am 24.10.2017 hat der Landrat des Main-Kinzig-Kreises Thorsten Stolz der Gemeinde Schöneck einen Betrag von 300,00 € zur Verfügung gestellt. Dieser Zuschuss ist für die Anschaffung von Kinder- und Jugendliteratur zu verwenden.

## 11. Anerkennung von Wahlhelfern

Das Hessische Innenministerium hat die Gemeinde Schöneck davon in Kenntnis gesetzt, dass das Bundesministerium eine Anerkennung der Arbeit von Wahlhelfern ausspricht. Den Wahlhelfern soll künftig eine Ehrenurkunde, den langjährigen Wahlhelfern (mindestens fünf bundesweite Wahlen) eine Ehrennadel überreicht werden.

## Beantwortung der Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen vom 01.11.2017 zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 16.11.2017

### „Radfahren entgegen der Einbahnrichtung in der Frankfurter Straße“

#### Hintergrund:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.11.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der Planung zur Sanierung des Kanals im Bereich Frankfurter Straße Einmündung Niederbergring bis Einmündung Herrnhof Str. (Haushaltsstelle 370001011) und mit der Planung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im gleichen Bereich (Haushaltsstelle 370001071) zu beginnen und hierfür die im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung gestellten Mittel zu verwenden.

**Bei der Planung sind von Beginn an die Voraussetzungen zu schaffen, dass nach der Umgestaltung die Straße für Radfahrer entgegen der Einbahnrichtung freigegeben werden kann.**

Gemäß

Allgemeine Verwaltungsvorschrift  
zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)

Vom 26. Januar 2001\*

In der Fassung vom 22. Mai 2017 (BAnz AT 29.05.2017 B8)

gilt:

Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn

eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; **bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen,**

In den bisher ausgebauten Bereichen beträgt die Fahrbahnbreite lediglich ca. 3,20 m bis 3,30 m.

#### Anfrage an den Gemeindevorstand:

Sind nach Auffassung des Gemeindevorstands durch den Umbau die Voraussetzungen für den Radverkehr in Gegenrichtung gegeben?

Wenn ja: Wie verhält sich das mit der zitierten Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung?

Wenn nein:



1. Warum wurde der Beschluss vom 16.11.2014 nicht umgesetzt?
2. Welche Maßnahmen wird der Gemeindevorstand ergreifen, um den Radverkehr in Gegenrichtung zu ermöglichen?

**Antwort:**

Bei den Planungen zum Ausbau der Frankfurter Straße wurde zu diesem Aspekt die Stellungnahme des Planungsbüros VAR, Darmstadt, eingezogen.

In dieser heißt es unter anderem:

„Im Rahmen der StVO-Novelle von 2009 ist aufgrund der positiven Erfahrung mit Breiten unter 3,50 m die Angabe der Regelbreite komplett entfallen. Die Fahrbahnbreite von 3,30 m stellt im Regelfall bei der Begegnung zwischen Kfz und Rad eine ausreichende Breite dar. Weiterhin handelt es sich um eine geradlinig geführte Straße, so dass in jedem Fall ausreichende Sichtbeziehungen gewährleistet werden können“.

Die Öffnung der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr ist also möglich. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die entsprechende Beschilderung nach StVO angebracht.

## **Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.10.2017 zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 16.11.2017**

1. Von wem erhält die Gemeinde Schöneck den Mietzins und die Nebenkosten für gemieteten Wohnraum für Asylbewerber?

**Antwort:**

Wir erhalten die Miet- und Nebenkosten für den angemieteten Wohnraum für Asylbewerber sowohl vom Main-Kinzig-Kreis als auch vom Kommunalen Center für Arbeit. Außerdem haben wir bei den Asylbewerbern Personen, die in einem festen Arbeitsverhältnis stehen und aufgrund des Einkommens die Kosten selbst zahlen.

2. Bestehen offene Forderungen bzgl. der Zahlung des Mietzinses und der Nebenkosten für angemieteten Wohnraum für Asylbewerber? Wenn ja, in welcher Höhe bestehen die offenen Forderungen?

**Antwort:**

Offene Forderungen gegenüber dem Main-Kinzig-Kreis gibt es lediglich für den laufenden Monat, da diverse Unterlagen (z. B. Gehaltsabrechnung, Arbeitsvertrag, etc.) von Asylbewerbern beim MKK noch nicht vorgelegt wurden. Diese Forderungen werden jedoch vom MKK zeitnah beglichen, sobald alle Unterlagen vorliegen.

Gegenüber den Asylbewerbern, die ihre Unterkunft selbst zahlen müssen (Selbstzahler) haben wir offene Forderungen in Höhe von ca. 2.000,00 €. Diese Forderungen befinden sich jedoch im laufenden Mahnverfahren oder es wurde ein Stundungsantrag gestellt, der noch nicht genehmigt wurde.

Die offenen Forderungen gegenüber dem Kommunalen Center für Arbeit belaufen sich auf ca. 12.000,00 €. Der Hauptanteil dieser Forderungen entsteht aus den hohen Stromkosten für das Anwesen im Mühlbergweg 16. Weiterhin gibt es einige hohe Nachzahlungsbeträge für Betriebskostenabrechnungen die vom Kommunalen Center für Arbeit noch nicht beglichen wurden.

Diesbezüglich wird in Kürze ein persönliches Gespräch zwischen der Gemeinde und dem Kommunalen Center für Arbeit stattfinden.

3. Sollte die Abrechnung direkt zwischen der Gemeinde Schöneck und den Asylbewerbern durchgeführt werden: Besteht die Möglichkeit, dass der Mietzins direkt durch den Main-Kinzig-Kreis bzw. das KCA an die Gemeinde Schöneck überwiesen wird? Wenn ja, was sind die Gründe dafür, dass bislang dieses Abrechnungsverfahren nicht gewählt wurde? Wurden mit dem Main-Kinzig-Kreis bzw. dem KCA diesbezügliche Gespräche bereits geführt?

**Antwort:**

Die Abrechnungen erfolgen wie oben angeführt zwischen der Gemeinde und dem Main-Kinzig-Kreis, sowie dem Kommunalen Center für Arbeit.

4. Liegen Erkenntnisse darüber vor, wie in anderen Kommunen die Abrechnung des Mietzinses organisatorisch durchgeführt wird?

**Antwort:**

Die Abrechnungen erfolgen in den umliegenden Kommunen (z. B. Nidderau, Hammersbach) genau so wie in der Gemeinde Schöneck.

---

**3. Bordsteinabsenkungen für ein barrierefreies Schöneck  
(Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen)**

---

**000216/2017**

**Beschluss**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bei künftigen Ausbesserungsarbeiten an Bürgersteigen die Bordsteine nach folgender Maßgabe abzusenken:

- In Kreuzungsbereichen ist die Absenkung zwingend vorzunehmen.
- In allen anderen Bereichen ist nach Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten zu prüfen, ob ein spezifischer Bedarf für die Absenkung besteht.

**Die CDU- Fraktion stellte folgenden Änderungsantrag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt verändert:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Kosten für die Absenkung von Bordsteine im Durchschnitt entstehen und an wie viele Kreuzungen überhaupt eine Absenkung vorzunehmen wäre. Das Ergebnis ist dem BUVEK-Ausschuss mitzuteilen.

Die CDU-Fraktion beantragte die Überweisung des Antrags incl. des vorliegenden Änderungsantrags an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz.

**Der Überweisung des Antrags incl. des Änderungsantrags an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz wurde gem. § 23 (2) der Geschäftsordnung ohne Gegenrede zugestimmt**

**Abstimmung: Ohne Abstimmung**

---

**4. Anschaffung energieeffizienter Elektrogeräte  
(Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen)**

---

**000217/2017**

**Beschluss**

Bei künftigen Anschaffungen von Elektrogeräten werden ausschließlich Geräte der jeweils höchsten verfügbaren Energieeffizienzklasse für diese Gerätekategorie ausgewählt.

**Die FWG- Fraktion stellte folgenden Änderungsantrag:**

Der Text wird wie folgt geändert (Änderung fett)

Bei künftigen Anschaffungen von Elektrogeräten werden ~~ausschließlich~~ unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit (redaktionelle Änderung) Geräte mit einer **möglichst hohen** verfügbaren Energieeffizienzklasse **und möglichst geringer Schadstoffemission** ausgewählt.

**Abstimmung: 26 Stimme/n dafür, 3 Stimme/n dagegen, 1 Enthaltung/en**

**Abstimmung: 29 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 1 Enthaltung/en**

***Die Sitzung wurde in der Zeit von 20:42 Uhr bis 20:52 Uhr, aufgrund der Verleihung des Landesehrenbriefes an Herrn Thomas Walter, unterbrochen.***

---

**5. Prüfung einer freien Trägerschaft für den U3-Neubau in Büdesheim  
(Antrag der CDU-Fraktion)**

---

**000220/2017**

**Beschluss**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, potentielle freie Träger für den Betrieb von Kindertagesstätten zu ermitteln sowie entsprechende Angebote für den Betrieb des U3-Neubaus in der Mühlstraße in Büdesheim einzuholen und die Ergebnisse der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die SPD-Fraktion beantragte die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Kultur.

**Der Überweisung wurde gem. § 23 (2) der Geschäftsordnung ohne Gegenrede zugestimmt.**

**Abstimmung: Ohne Abstimmung**

---

**6. Zusatzbeitrag für musikalische Grundförderung in der Kita  
Sonnenwelle  
(Antrag der CDU-Fraktion)**

---

**000221/2017**

**Beschluss**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Rahmen einer Überarbeitung der Gebührenordnung für die Kindertagesstätten hinsichtlich der „Musikalischen Kita Sonnenwelle“ eine gesonderte Gebühr festzulegen, die einen Aufschlag für die Teilnahme an der musikalischen Grundförderung der Musikschule Schöneck- Nidderau – Niederdorfelden in der Kindertagesstätte enthält. Diese gesonderte Gebühr für die Nutzung der musikalischen Grundförderung in der Kita wird anschließend an die Musikschule weitergeleitet.

Die CDU-Fraktion beantragte die Überweisung des Antrags an den Ausschuss Soziales, Familie, Jugend und Kultur.

**Abstimmung: 25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen**

Damit wurde der Überweisung in den Ausschuss Soziales, Familie, Jugend und Kultur zugestimmt.

**Abstimmung: Ohne Abstimmung**

- 
- |   |                    |
|---|--------------------|
| <b>7. Überprüfung der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung und Aufklärungskampagne zur Einhaltung der Geschwindigkeit auf der L3008 (Umgehungsstraße Kilianstädten) - insbesondere durch Motorradfahrer und an Wochenenden (Antrag der FWG Fraktion)</b> | <b>000223/2017</b> |
|---|--------------------|
- 

#### **Beschluss**

Die Bürgermeisterin als Ortspolizeibehörde wird aufgefordert, **Hessenmobil das Polizeipräsidium Südosthessen** zur verstärkten Überprüfung der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L3008 (Umgehungsstraße Kilianstädten) aufzufordern. Weiterhin wird ~~eine die~~ entsprechende Aufklärungskampagne **zur Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit „Runter vom Gas“** seitens der Gemeinde **durchgeführt beauftragt (redaktionelle Änderung durch den Antragsteller)**.

Die Geschwindigkeitsmessungen sollen insbesondere im Bereich zwischen den Brücken „Wachenbucher Straße“ (Vereinsgelände der Bogenschützen) und „Neuer Weg“ erfolgen. Besondere Berücksichtigung sollte dabei der Überprüfung von Motorrädern gelten. Im Nachgang zu diesen Maßnahmen wird der Gemeindevorstand gebeten, über die Ergebnisse öffentlich zu berichten.

**Abstimmung: 16 Stimme/n dafür, 12 Stimme/n dagegen, 2 Enthaltungen/en**

- 
- |   |                    |
|---|--------------------|
| <b>8. Beschilderung Autokontor / Kostenersparnis für Bürger (Antrag der WAS-Fraktion)</b> | <b>000226/2017</b> |
|---|--------------------|
- 

#### **Beschluss**

Um die Zerstörung der innerörtlichen Straßen durch den Schwerlastverkehr zu verhindern und die Bürger vor unnötigen Straßensanierungszahlungen zu schützen, wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine entsprechende Beschilderung, ähnlich der im Ortsteil Kilianstädten, zu veranlassen. Für die Straßen, die im Zuständigkeitsbereich von „Hessen Mobil“ liegen, wird der Gemeindevorstand beauftragt, unter Zuhilfenahme aller möglichen Rechtsmittel, „Hessen Mobil“ zu veranlassen, eine diesbezügliche Beschilderung auf den Umgehungsstraßen rund um Schöneck herzustellen, die auf die direkten Anfahrtswege zu „Autokontor“ hinweisen.

#### **Die SPD-Fraktion stellte folgenden Änderungsantrag:**

Um die Zerstörung der innerörtlichen Straßen durch den Schwerlastverkehr zu verhindern und die Bürger vor unnötigen Straßensanierungszahlungen zu schützen, wird ~~der die Gemeindevorstand~~ **Bürgermeisterin als Ordnungspolizeibehörde** beauftragt, eine entsprechende Beschilderung, ähnlich der im Ortsteil Kilianstädten, zu veranlassen, ~~Für die Straßen, die im Zuständigkeitsbereich von „Hessen Mobil“ liegen, wird der Gemeindevorstand beauftragt, unter Zuhilfenahme aller möglichen Rechtsmittel, „Hessen Mobil“ zu veranlassen, eine diesbezügliche Beschilderung auf den Umgehungsstraßen rund um Schöneck herzustellen,~~ die auf die direkten Anfahrtswege zu „Autokontor“ ~~hinweisen~~ **hinweist**.

**Abstimmung: 27 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 3 Enthaltungen/en**

**Abstimmung: 27 Stimme/n dafür, 2 Stimme/n dagegen, 1 Enthaltungen/en**

---

**9. Grundstücksverkauf Dresdener Straße  
(Antrag der WAS-Fraktion)**

---

**000225/2017**

**Beschluss**

Um Schönecker Familien den Erwerb eines Baugrundstücks in der Dresdener Straße, oberhalb der Feuerwehr, zu einem erschwinglichen Preis zu ermöglichen, verkauft die Gemeinde direkt an die einzelnen Interessenten. Der direkte Verkauf wird mit einer Bebauungsfrist im Kaufvertrag versehen, damit gewährleistet ist, dass das Grundstück innerhalb dieser Frist bebaut wird.

Die FWG-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten die Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz.

**Der Überweisung wurde gem. § 23 (2) der Geschäftsordnung ohne Gegenrede zugestimmt.**

**Abstimmung: Ohne Abstimmung**

---

**10. Gemeindeeigenes Baugrundstück Dresdener Straße, Gemarkung  
Kilianstädten, Flur 13, Flurstück 37 teilweise**

---

**000081/2017 2.  
Ergänzung**

**Beschluss**

**Es werden von der** Grundstücksfläche Gemarkung Kilianstädten, Flur 13, Flurstück 37 teilweise, ca. 3.640 m<sup>2</sup> zum Verkauf angeboten. **Die rückwärtige Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus wird für Fahrzeuge bis mindestens 7,5 to zulässigem Gesamtgewicht sichergestellt.**

**Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte folgenden Änderungsantrag:**

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unter Berücksichtigung von Kapitel 9.7 des am 10.05.2012 von der Gemeindevertretung beschlossenen Klimaschutzkonzepts einen Vorschlag zur Gestaltung des Baugebiets Dresdener Straße zu entwerfen. Dieser Vorschlag wird anschließend zur erneuten Beratung in den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz überwiesen.

Die CDU-Fraktion beantragte die Überweisung des Antrags incl. des vorliegenden Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz.

**Der Überweisung des Antrags incl. des Änderungsantrags wurde gem. § 23 (2) der Geschäftsordnung ohne Gegenrede zugestimmt.**

**Abstimmung: Ohne Abstimmung**

***Die CDU-Fraktion beantragte eine Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 22:09 Uhr bis 22:22 Uhr.***

**Zurückgezogen**

**Die Niederschrift wird in der Zeit vom 23.11.2017 bis 29.11.2017 im Rathaus Kilianstädten, Raum 1.08, während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme für die Gemeindevertreter und die Mitglieder des Gemeindevorstandes offen gelegt.**

**Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift können innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung erhoben werden. Über rechtzeitig erhobene Einwendungen entscheidet die Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung.**

**Klaus Ditzel  
Gemeindevertretervorsitzender**

**Stephan Jakubek  
Schriftführer**